



## Nutzungsordnung

***Liebe Nutzerinnen und Nutzer!***

***Herzlich willkommen in unserer Bücherei und vielen Dank, dass Sie unser Angebot in Anspruch nehmen. Damit Sie sich rasch zurechtfinden, geben wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen auf den Weg.***

### **Zweck und Aufgabe der Bücherei**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Reichenhall unterhält eine öffentliche Bücherei. Diese dient der Information und Bildung, der Freizeitgestaltung, der Leseförderung sowie allgemeinen kulturellen Zwecken. Sie ist ein Ort der Begegnung und steht grundsätzlich jedem offen.

### **§ 1 Nutzerkreis und Nutzungsverhältnis**

Die Angebote stehen grundsätzlich allen Personen zur Verfügung, die diese Nutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Nutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die aktuellen Öffnungszeiten liegen der Nutzungsordnung als Anlage bei. Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 3 Anmeldung und Datenschutz**

- (1) Die Nutzerin/ der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Telefonnummer und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer/ eines gesetzlichen Vertreterin/ Vertreters. Eine Änderung dieser Daten ist unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist zusätzlich die Einverständnis- und Haftungserklärung einer/ eines gesetzlichen Vertreterin/ Vertreters notwendig.
- (3) Die Nutzerin/ der Nutzer gestattet die Aufbewahrung und elektronische Speicherung entsprechend der Datenschutzbestimmungen der Bücherei (siehe Aushang) sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.
- (4) Die Speicherung der Verleihhistorie ist auf Wunsch möglich und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

#### **§ 4 Büchereiausweis**

- (1) Jede Nutzerin/ jeder Nutzer erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Er bleibt Eigentum der Evangelischen öffentlichen Bücherei Bad Reichenhall.
- (2) Der Verlust des Ausweises ist umgehend zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin/ der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin/ der gesetzliche Vertreter.

#### **§ 5 Leihfrist**

- (1) In der Bücherei vorhandene Medien werden gegen Vorlage des Nutzerausweises ausgeliehen.
- (2) Die aktuellen Leihfristen sind als Anlage zu dieser Nutzungsordnung enthalten. Änderungen der Leihfristen werden durch Aushang bekannt gemacht. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei zurückzugeben.
- (3) Die Leihfrist kann vor Ablauf mündlich oder schriftlich verlängert werden, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.
- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist sind eine Versäumnisgebühr sowie gegebenenfalls eine Mahngebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung zu entrichten.
- (5) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Es können bis zu drei Medien pro Nutzer gleichzeitig vorgemerkt sein. Die Nutzerin/ der Nutzer wird benachrichtigt, sobald das Medium vorliegt. Das vorgemerkte Medium wird maximal zwei Wochen nach der Benachrichtigung reserviert.

#### **§ 6 Behandlung der Medien, Beschädigungen und Verlust, Haftung**

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Nutzerin/ dem Nutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Nutzerin/ der Nutzer Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Medien dürfen ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

#### **§ 7 Gebühren**

Die Ausleihe ist im Allgemeinen kostenlos. Die Erhebung einer Gebühr für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in der Gebührenordnung festgelegt, die Anlage dieser Nutzungsordnung ist. Änderungen der Gebührenordnung werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 8 Hausordnung**

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung (siehe Aushang) an.

## **§ 9 Ausschluss von der Nutzung**

Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

## **§ 10 Zusätzliche Leistungen der Bücherei**

Institutionen im Einzugsgebiet der Bücherei können auf Anfrage kostenlos mit Bücherkisten ausgestattet werden. Eine Person innerhalb der Gruppe muss sich als Verantwortlicher und Ansprechpartner bereit erklären. Diese Person darf innerhalb der Gruppe an Dritte verleihen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung wurde am 30.04.2019 vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Reichenhall beschlossen und tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Bad Reichenhall, 01.06.2019

EVANG. LUTH. PFARRAMT  
Wittelsbacherstraße 3  
83435 Bad Reichenhall

*Stempel, Unterschrift(en) des Trägers*